

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/0944112/0002-0007
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0944112-0002/1
Firma	Theo Steil GmbH
Standort	Alfred-Schütte-Allee 20, 50679 Köln
Anlagen	8.12.3.1 Anlage zur zeitweisen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten 8.12.2.4 Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 8.12.2 Anlage zur Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (Halle) 8.11.2.4 Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle 8.12.1.1 (Ziffer 5.5 der Industrieemissions-Richtlinie) Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle 8.11.1.1 (Ziffer 5.1h der Industrieemissions-Richtlinie) Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	17.11.2016
Gesamtaufwand	52 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten
Immissionsschutz, allgemein
Vorbeugender Gewässerschutz
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 14.01.2001; Gebbesch-Anz67-23.15
Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 08.08.2011; Az.: 52.0009/11/11.0
Anzeigen nach § 15 Abs. 1 BImSchG
- 10.12.2003; Az.: 2/A-122/03
- 15.03.2006; Az.: ohne
- 19.06.2008; Az.: A15-300.0125/08-53
- 27.07.2010; Az.: A15-300.0211/10-52
- 27.10.2014; Az.: 52-A15.3-300.0195/14

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Fehlende Betriebsbeschreibungen/Emissionsbetrachtungen für verschiedene Tätigkeiten, erledigt am 31.01.2017 Darstellung der Anlagen- und Behandlungsflächen nicht aktuell, erledigt am 31.01.2017 Mitteilung gemäß § 31 BImSchG fehlt, erledigt am 04.01.2017 VAwS-Anlagenkataster ergänzungsbedürftig, erledigt am 31.01.2017

erhebliche Mängel	Lagerung gefährlicher Abfälle (19 08 13*) unzureichend, erledigt am 31.01.2017 Fugen in VAWS-Bereichen sanierungsbedürftig, erledigt am 15.03.2017 Fugen- und Betondefekte, allgemein, erledigt am 15.03.2017
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Weiterleitung von Mängeln an zuständige Stelle
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.